

FDP-Antrag: Ergänzung zur Satzung zum Kinder- und Jugendbeirat

<i>Organisationseinheit:</i> Büroleitende Beamtin <i>Bearbeitung:</i> Inga Ries	<i>Datum</i> 23.06.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ratsversammlung (Entscheidung)	28.06.2022	Ö

Sachverhalt

Fraktionsübergreifend besteht der Wunsch, den Kindern und Jugendlichen eine größere Beteiligungsmöglichkeit durch die Anzahl von neun statt fünf Mitgliedern im Kinder- und Jugendbeirat zu ermöglichen. Gleichzeitig möchten die Tornescher Kommunalpolitiker mit der Festlegung auf mindestens fünf gewählte Mitglieder, den Start für einen Tornescher Kinder- und Jugendbeirat erleichtern.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Kinder- und Jugendbeteiligung

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung möge wie folgt beschließen:

- (1) § 4 Zusammensetzung und Wahlzeit des Kinder- und Jugendbeirates – Absatz (1), Satz 1 wird wie folgt ergänzt (**fett**): mindestens 5 und bis zu 9“

*Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus **mindestens 5 und bis zu 9** jungen Menschen ab dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Wahlperiode des jeweiligen Beirates über das 21. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können.*

- (2) § 10 Wahlergebnis – Absatz (1), Satz 2 wird im Text: „5.“ durch „9.“ ersetzt.

*Sind bei der Vergabe des 5. **9.** Sitzes mehrere Bewerberinnen oder Bewerber mit gleicher Stimmzahl vorhanden, so gelten alle diese Bewerberinnen und Bewerber als gewählt und die Anzahl der Mitglieder des Beirates erhöht sich entsprechend.*

Anlage/n

Keine